Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 410
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 19. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2021)

zum Thema:
Auflage des Kongressfonds

und **Antwort** vom 06. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27410
vom 19.04.2021
über Auflage des Kongressfonds

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welcher Anteil des Fondsvolumens ist für die ergänzende Nachhaltigkeitsförderung eingeplant? (bitte in € und % angeben)

Zu 1.:
Die Auszahlung des Fondsvolumen richtet sich nach den jeweils beantragten Förderbausteinen. Ausgehend von den Erfahrungen der Berlin Tourismus- und Kongress GmbH im Bereich „Nachhaltiges Tagen“ bzw. der Kongressstatistik der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass ca. ein Drittel der Anträge auch die ergänzende Förderung umfassen wird.

2. Wie begründet der Senat für eine Förderung von 25€ pro Präsenzeilnehmer vor allem im Vergleich zur Basisförderung und dem Hybridzuschlag?

Zu 2.:
Der Kongressfonds Berlin ist eine vom Land Berlin initiierte Förderung zur Wiederbelebung der Veranstaltungswirtschaft. Ziel ist es, die Veranstaltungsplanenden zu unterstützen und zu ermutigen, geplante B2B-Veranstaltungen in Berliner Tagungshotels und Veranstaltungsstätten umzusetzen. Anspruch des Programms ist es nicht, alle Mehrkosten einer Veranstaltung unter Corona-Bedingungen abzudecken, aber dennoch Belastungen zu reduzieren. Dies ist mit den 25 Euro Basisförderung und dem Hybridzuschlag in Höhe von weiteren 10 Euro pro Teilnehmer/in pro Tag gewährleistet. Der Hybridzuschlag soll zusätzliche Kosten (z.B. Streambereitstellung) einer hybriden Veranstaltung bezuschussen; durch die Berechnungsbasis „Präsenzteilnehmer“ auch beim Hybridzuschlag wird betont, dass dieses Programm vor allem die Förderung von Präsenzveranstaltungen in Berlin zum Ziel hat.

3. Der Verzicht von Schnittblumen zu dekorativen Zwecken wirkt sich positiv auf die Förderfähigkeit aus. Wie begründet der Senat diese Maßnahme, angesichts auch einer möglichen ökologischen und nachhaltigen Anbauweise?

4. Der Verzicht von Give-Aways wirkt sich positiv auf die Förderfähigkeit aus. Wie begründet der Senat diese Maßnahme unter ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten?

Zu 3. und 4.:
Der Verzicht auf Schnittblumen oder auf Give-aways ist eine von zahlreichen Maßnahmen der Sustainable Event Scorecard. Die Scorecard wurde von der Berlin Tourismus und Kongress GmbH (visitBerlin) in Abstimmung mit Branchenexperten/innen und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie unter Einbindung weiterer Experten/innen entwickelt. Sie ist Grundlage für die ergänzende Förderung und gleichzeitig ein umfangreicher Leitfaden für eine nachhaltige Veranstaltungsplanung in Berlin. Die Scorecard besteht aus insgesamt 13 Handlungsfeldern, die sich an den verschiedenen Planungsbereichen einer Veranstaltung orientieren. In jedem der Bereiche gibt es die Möglichkeit, durch strategische Konzepte und/ oder einzelne Maßnahmen eine nachhaltigere Ausrichtung des Events zu erreichen.

Schnittblumen werden meist nicht in Berlin produziert und verursachen daher hohe ökologische und Transportkosten. Darüber hinaus sind Schnittblumen „Wegwerf-/Einmalartikel“, die z.B. durch immer wieder verwendbare Topfpflanzen ersetzt werden können.

Give-aways sind gemeinhin dadurch gekennzeichnet, dass es sich dabei um Produkte (z. B. Kugelschreiber) handelt, die in einer hohen Stückzahl und kostengünstig eingekauft werden. So werden sie meist auch extrem kostengünstig produziert, wodurch es naheliegt, dass qualitativ minderwertige Stoffe zum Einsatz kommen und eine faire Entlohnung der Produzierenden nicht gewährleistet werden kann. Von den Empfangenden wird diesen Produkten sehr häufig wenig Gebrauchswert zugemessen. Sie haben somit häufig keinen Nutzen. Bei einem Verzicht spielen ökologische Aspekte eine Rolle, u.a. soll hier unnötiger Müll vermieden werden.

5. Wie begründet der Senat den Ausschluss von Messen von der Förderung?

Zu 5.:
Das Prinzip, 25 Euro pro konkretem Teilnehmenden pro Tag als Berechnungsgrundlage zu nehmen, würde bei Messen und Ausstellungen nicht funktionieren, da hier eine Teilnahme oft unterschiedlich lang (auch weniger als 4 Stunden) ist. Sehr viele Ausstellungen haben heute jedoch eine verbundene Tagung/Kongress, die/der wiederum förderfähig ist, so dass auch diese vom Kongressfonds Berlin profitieren können.

6. Wie begründet der Senat, dass ausschließlich Tagungen für ein Fachpublikum förderfähig sind, obwohl ein Großteil an Veranstaltungen auch organisationsintern oder ein Laienpublikum als Zielgruppe haben?

Zu 6.:
Ziel des Programmes ist die Förderung der MICE (Meetings Incentives Conventions Exhibitions bzw. Events) Branche in Berlin. Um möglichst viele Unternehmen und Dienstleister aus der Branche zu unterstützen, fokussiert sich der Fonds auf die Ak-

quise von Fachtagungen, Seminaren, etc. für Berlin, da diese u.a. zusätzliche Hotelübernachtungen, Vermietungen in professionellen Locations sowie Beauftragungen von weiteren Dienstleistungen generieren. Ausgaben von Fachpublikum/ Geschäftsreisenden sind grundsätzlich höher, somit überwiegt auch hier der wirtschaftliche Aspekt.

7. Wie begründet der Senat den Auszahlungszeitpunkt der Hilfen für nach der Ausrichtung der Veranstaltung?

Zu 7.:
Um Rückforderungen von Zuwendungen möglichst zu vermeiden, erfolgt die Auszahlung der Zuwendung erst nach der Veranstaltungsdurchführung und Prüfung des Verwendungsnachweises. Zudem ist die Anzahl der Teilnehmenden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Vorfeld schwer abzuschätzen, sodass es hier zu starken Abweichungen zu der Anzahl der dann tatsächlich Teilnehmenden kommen kann. Ähnliche Förderproramme auf internationaler Ebene haben vergleichbare Verfahren.

Berlin, den 6. Mai 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe